Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie

Vom 1. August 2019

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie vom 22. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 138), die zuletzt durch die Satzung vom 23. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 49) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Die Überschrift der Studienordnung wird wie folgt neu gefasst: "Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie".
- 2. In § 1 werden die Wörter "Klinische Psychologie und Psychotherapie" durch die Wörter "Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- 1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
- 2. Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie neu immatrikulierten Studierenden.
- 3. Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
- 4. Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Psychologie vom 3. Juli 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 23. Juli 2019.

Dresden, den 1. August 2019

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen